AMTSBLATT
für den Landkreis Saalekreis

02. Jahrgang | Merseburg, den 30. Dezember 2008 | Nummer 36

INHALT

Gemeinsame Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden der VGem Westlicher Saalkreis und der Gemeinde Höhnstedt:
Vierte Anpassung der Gemeinschaftsvereinbarung der VGem Westlicher Saalkreis 1
Bekanntmachung Dezernat I / Kommunalaufsicht:
Wechsel der Gemeinde Höhnstedt in die VGem Westlicher Saalkreis 2

Impressum 3

Gemeinsame Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden der VGem Westlicher Saalkreis und der Gemeinde Höhnstedt

Gem. § 76 Abs. 5 GO LSA werden nachfolgend bekanntgemacht:

1. die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis (Vierte Anpassung),
2. die kommunalaufsichtliche Genehmigung der Gemeinschaftsvereinbarung durch das Landesverwaltungsamt vom 19.12.08 (Az. 305.1.2-01481 LK SK 03/04).

Salzmünde, d. 23.12.2008

Gemeinde Beesenstedt	gez. Geithe, Bürgermeister
Gemeinde Bennstedt	gez. Uhlmann, Bürgermeister
Gemeinde Fienstedt	gez. Thomas, Bürgermeister
Gemeinde Kloschwitz	gez. Papendieck, Bürgermeister
Gemeinde Lieskau	gez. Schubert, Bürgermeister
Gemeinde Salzmünde	gez. Kalbitz, Bürgermeister
Gemeinde Schochwitz	gez. Bernas, Bürgermeister
Gemeinde Zappendorf	gez. Witkowsky, Bürgermeister
Gemeinde Höhnstedt	gez. Ringleb, Bürgermeister

1. Gemeinschaftsvereinbarung

Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis

-Gemeinschaftsvereinbarung -
-Vierte Anpassung-
(Fassung vom 27. November 2008)

Auf der Grundlage der §§ 75 bis 85 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit geltenden Fassung bilden die namentlich genannten Gemeinden

Beesenstedt

Bennstedt

Fienstedt

Höhnstedt

Kloschwitz

Lieskau

Salzmünde

Schochwitz

Zappendorf

durch folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung eine Verwaltungsgemeinschaft.

(Bildungsvereinbarung im Dezember 1991, erste Anpassung am 16. Dezember 1992, zweite Anpassung veröffentlicht am 22. Mai 1998, dritte Anpassung am 1. Januar 2005)

§ 1
Name und Sitz

(l) Die Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis".

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in 06198 Salzmünde, Am Rathaus 31.

§ 2
Verwaltungsamt

Die Verwaltungsgemeinschaft unterhält ein gemeinsames Verwaltungsamt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft, mit einer Außenstelle in 06198 Salzmünde, Schulstraße 3.

§ 3
Aufgaben

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt Aufgaben wahr, die ihr durch Rechtsvorschriften übertragen sind.

(2) Zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben übertragen alle Mitgliedsgemeinden zur Sicherung des Ablaufes von Kassen- und Rechnungsführung die Anordnungsbefugnisse der Verwaltungsgemeinschaft, sowie die Aufgaben nach dem Schiedstellengesetz aus ihrem eigenen Wirkungskreis zur Erfüllung.

§ 4
Gemeinschaftsausschuss

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft bildet einen Gemeinschaftsausschuss, der aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden besteht. Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes ist mit beratender Stimme Mitglied des Gemeinschaftsausschusses.

(2) Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Gemeinderat vertritt den Bürgermeister im Gemeinschaftsausschuss. Bestehen Hinderungsgründe zur Entsendung in den Gemeinschaftsausschuss, entsendet die Mitgliedsgemeinde ein anderes Mitglied des Gemeinderates in den Gemeinschaftsausschuss.

(3) Den Mitgliedsgemeinden steht untereinander gleiches Stimmrecht zu. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Gemeinschaftsausschusses verfügt über eine Stimme.

(4) Der Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses und sein Stellvertreter werden aus der Mitte dieses Gremiums für die Dauer ihrer Wahlperiode als Mitglied ihres Gemeinderates gewählt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses endet mit Ablauf ihrer Wahlperiode oder mit dem Ausscheiden aus dem jeweiligen Gemeinderat.

§ 5
Inkrafttreten

Die vierte Anpassung zur Gemeinschaftsvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, frühestens jedoch zum 1. Januar 2009 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Vereinbarung vom 1. Januar 2005.

Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden haben durch die nachstehend aufgeführten Beschlüsse die Mitgliedschaft in der Verwaltungsgemeinschaft bestätigt und den Text dieser vierten Anpassung der Gemeinschaftsvereinbarung beschlossen:

Beesenstedt, 11.12.08	gez. Geithe	-Siegel-
Bennstedt, 17.12.08	gez. Uhlmann	-Siegel-
Fienstedt, 10.12.08	gez. Thomas	-Siegel-
Höhnstedt, 11.12.08	gez. Ringleb	-Siegel-
Kloschwitz, 09.12.08	gez. Papendieck	-Siegel-
Lieskau, 09.12.08	gez. Schubert	-Siegel-
Salzmünde, 10.12.08	gez. Kalbitz	-Siegel-
Schochwitz, 18.12.08	gez. Bernas	-Siegel-
Zappendorf, 09.12.08	gez. Witkowsky	-Siegel-

2. Kommunalaufsichtliche Genehmigung

Auf Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis vom 15.12.2008 ergeht folgender

Bescheid:

1. Die Genehmigung der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis, bestehend aus den Gemeinden Beesenstedt, Bennstedt, Fienstedt, Höhnstedt, Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde, Schochwitz und Zappendorf wird erteilt.

2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

Zu 1.)

Mit Bericht vom 15.12.2008, hier eingegangen am 19.12.2008, beantragte die Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis die Genehmigung der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis.

Die Beschlüsse liegen wie folgt vor:

Gemeinde Beesenstedt
Beschluss-Nr.: 202/33/2008 vom 11.12.2008

Gemeinde Bennstedt
Beschluss-Nr.: 219/44/2008 vom 17.12.2008

Gemeinde Fienstedt
Beschluss-Nr.: 079/19/2008 vom 10.12.2008

Gemeinde Höhnstedt
Beschluss-Nr.: H/72/08 vom 11.12.2008

Gemeinde Kloschwitz
Beschluss-Nr.: 137/36/2008 vom 09.12.2008

Gemeinde Lieskau
Beschluss-Nr.: 541/146/2008 vom 10.12.2008

Gemeinde Salzmünde
Beschluss-Nr.: 344/44/2008 vom 10.12.2008

Gemeinde Schochwitz
Beschluss-Nr.: 201/45/2008 vom 18.12.2008

Gemeinde Zappendorf
Beschluss-Nr.: 290/46/2008 vom 09.12.2008.

Gemäß § 76 Abs. 4 GO LSA bedarf die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Genehmigung der oberen Kommunalaufsichtsbehörde. Zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ist nach § 134 Abs. 1 Satz 2 GO LSA das Landesverwaltungsamt.

Die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis resultiert aus dem Beitritt der Gemeinde Höhnstedt.

Die Gemeinde Höhnstedt scheidet auf Grund der Genehmigung vom heutigen Tage zum 31.12.2008 aus der Verwaltungsgemeinschaft „Würde / Salza“ aus.

Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung nicht gegen materielles Recht verstößt und die Beschlüsse ordnungsgemäß gefasst wurden.

Die Genehmigung der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wird daher erteilt.

Zu 3.)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 des Verwaltungskostengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), in der derzeit gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), d. 19.12.08

Im Auftrag

gez. Bormann

Bekanntmachung Dezernat I / Kommunalaufsicht

Wechsel der Gemeinde Höhnstedt
in die VGem Westlicher Saalkreis

1. Mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 19.12.08 (Az. 305.1.2-01481 sk-21) wurde der Austritt

der Gemeinde Höhnstedt aus der VGem Würde/Salza genehmigt. Das Ausscheiden wird mit Ablauf des 31.12.08 wirksam. Die Genehmigung wird nachfolgend bekannt gemacht. Auf die Wiedergabe der Begründung wird verzichtet.

2. Das Landesverwaltungsamt hat mit Verfügung vom 19.12.08 (Az. 305.1.2-01481 LK SK 03/04) die 4. Anpassung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der VGem Westlicher Saalkreis genehmigt. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.09 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt wechselt die Gemeinden Höhnstedt in die VGem Westlicher Saalkreis.

Merseburg, d. 23.12.08

Im Auftrag

gez. Schönbrodt

Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zum Ausscheiden der Gemeinde Höhnstedt aus der VGem Würde/Salza

Auf Antrag des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Würde/ Salza“ ergeht folgender Bescheid

1. Die Genehmigung zum Austritt der Gemeinde Höhnstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft „Würde/ Salza““ zum 31.12.2008 wird erteilt.

2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Halle (Saale), d. 19.12.08

Im Auftrag

gez. Bormann

Impressum Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: www.saalekreis.de
Herausgeber: Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 / 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
Verantwortlich: Kreistagsbüro / Öffentlichkeitsarbeit
Satz/Druck: Landkreis Saalekreis
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in der Information der Kreisverwaltung, Domplatz 9 sowie in den Bürgerinformationen Wilhelm-Külz-Straße 10 in Halle und Kirchplan 1 in Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen: Landkreis Saalekreis, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 / 40-1013, E-Mail: grit.speierl@saalekreis.de